



EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

Produktidentifikator

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigen von Edelstahl-Schweißnähten mit Reox-Geräten

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Pelox BioChemie- und Umwelttechnik GmbH & Co. KG
 Straße: Langer Acker 22
 Ort: D-30900 Wedemark
 Telefon: 05130- 58 89-0 Telefax: 05130- 58 89-58
 E-Mail: office@pelox.de
 Ansprechpartner: Peter Krämer
 Internet: www.pelox.de
 Auskunftgebender Bereich: Betriebsleiter Thorsten Letzin (Gefahrgutbeauftragter)

Notrufnummer: 05130- 58 89-0
 0171- 3 17 64 09

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen : Reizend

R-Sätze:

Reizt die Augen und die Haut.

Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole: Xi - Reizend



Xi - Reizend

R-Sätze

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 27 Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
 07/09 Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
 36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Gemische

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 2 von 7

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
231-633-2	Phosphorsäure ... %	< 25%
7664-38-2	C R34	
015-011-00-6	Skin Corr. 1B; H314	

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Keine gesundheitsschädigende Wirkung bekannt.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser und Seife. Anschließend nachwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Für Frischluft sorgen. Sofort Arzt hinzuziehen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂). Löschpulver. Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Nicht erforderlich

Zusätzliche Hinweise

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Berstgefahr

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich

Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Neutralisationsmittel (z. B. Soda, Kalkhydrat, verdünnte Alkalilaugen) nach Verdünnen mit viel Wasser anwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 3 von 7

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter dicht geschlossen halten. Für gute Belüftung/ Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluß. Auf geeigneten Werkstoff und notwendiges Auffangvolumen achten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht erforderlich

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

keine/keiner

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ml/m ³	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr. Kategorie	Art
7664-38-2	Orthophosphorsäure		2 E		2(I)	

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Siehe Kapitel 7. Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Werkstoffe müssen gegen Fluorwasserstoffsäure beständig sein.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz

Nicht erforderlich

Handschutz

Empfehlenswert: Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: Geeignetes Material: PE (Polyethylen). PVC (Polyvinylchlorid).

Augenschutz

Dicht schließende Schutzbrille. Gesichtsschutzschild.

Körperschutz

Empfehlenswert: Chemikalienschutzanzug. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: leicht viskos
 Farbe: grünlich
 Geruch: leicht sauer

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 4 von 7

pH-Wert: ~ 1

Zustandsänderungen

Siedepunkt: ~ 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht explosionsgefährlich.

Brandfördernde Eigenschaften

keine/keiner

Dichte (bei 20 °C): 1,14 g/cm³

Wasserlöslichkeit: löslich
(bei 20 °C)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen

Zersetzungstemperatur: > 175° C

Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine/keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

an der Haut: schwach reizend.
am Auge: reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben zu Prüfungen

nach Verschlucken: Reizwirkung des Mundraumes, des Rachens, der Speiseröhre und des Magens

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Toxizität

Wassergefährdungsklasse: 1 (Selbsteinstufung)

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	h	Spezies	Quelle
7664-38-2	Phosphorsäure ... %					
	Akute Fischtoxizität	LC50	138 mg/l	96	Gambusia affinis	

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung verwendeter Säurelösung durch Neutralisation mit Kalkhydratlösung in einem geeigneten Behälter. Den entstehenden Neutralschlamm abfiltrieren und als Sondermüll entsorgen.

Abfallschlüssel Produkt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 5 von 7

- 110105 ABFÄLLE AUS DER CHEMISCHEN OBERFLÄCHENBEARBEITUNG UND BESCHICHTUNG VON METALLEN UND ANDEREN WERKSTOFFEN; NICHT-EISEN-HYDROMETALLURGIE; Abfälle aus der chemischen Oberflächenbearbeitung und Beschichtung von Metallen und anderen Werkstoffen (z. B. Galvanik, Verzinkung, Beizen, Ätzen, Phosphatieren, alkalisches Entfetten und Anodisierung); saure Beizlösungen
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel Produktreste

- 190205 ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE; Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation); Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

- 190205 ABFÄLLE AUS ABFALLBEHANDLUNGSANLAGEN, ÖFFENTLICHEN ABWASSERBEHANDLUNGSANLAGEN SOWIE DER AUFBEREITUNG VON WASSER FÜR DEN MENSCHLICHEN GEBRAUCH UND WASSER FÜR INDUSTRIELLE ZWECKE; Abfälle aus der physikalisch-chemischen Behandlung von Abfällen (einschließlich Dechromatisierung, Cyanidentfernung, Neutralisation); Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

UN-Nummer:	UN1805
Ordnungsgemäße	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:	
Transportgefahrenklassen:	8
Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C1
Begrenzte Menge (LQ):	LQ7
Gefahrnummer:	80

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Sondervorschriften: 274
Freigestellte Menge: E2
Beförderungskategorie: 2
Tunnelbeschränkungscode: E
Freigestellte Menge: E1
Beförderungskategorie: 3

Binnenschifftransport

UN-Nummer:	UN1805
Ordnungsgemäße	PHOSPHORSÄURE, LÖSUNG
UN-Versandbezeichnung:	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 6 von 7

Transportgefahrenklassen: 8**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Klassifizierungscode: C1

Begrenzte Menge (LQ): LQ7

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Sondervorschriften: 274 802

Seeschifftransport**UN-Nummer:** UN1805**Ordnungsgemäße** PHOSPHORIC ACID SOLUTION**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 8**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ): 5 L

EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Sondervorschriften: 274, 944

Sondervorschriften: 223

Luftransport**UN/ID-Nr.:** UN1805**Ordnungsgemäße** PHOSPHORIC ACID SOLUTION**UN-Versandbezeichnung:****Transportgefahrenklassen:** 8**Verpackungsgruppe:** III

Gefahrzettel: 8



Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 1 L

IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 819

IATA-Maximale Menge - Passenger: 5 L

IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 821

IATA-Maximale Menge - Cargo: 60 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Luftransport

Freigestellte Menge: E2

Passenger-LQ: Y808

Cargo-Maximum: 30 L

Freigestellte Menge: E1

Passenger-LQ: Y819

Cargo-Maximum: 60 L

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Pelox Reinigungs-Elektrolyt P 25

Druckdatum: 18.10.2012

Materialnummer: P25

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse:

1 - schwach wassergefährdend

Status:

Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Weitere Angaben

Wir garantieren die Einhaltung der spezifizierten Merkmale. Diese Spezifikation stellt keine Zusicherung von Eigenschaften für einen bestimmten Einsatzzweck dar. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass der Empfänger verpflichtet ist, die Ware vor Verwendung und auf Materialeigenschaften zu prüfen!

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)